

Lesezeichen hinzufügen oder einen Link zu dieser Seite setzen.

ZURÜCK

Jäger

08.07.2011 | Illegales Waffenarsenal

Sammelleidenschaft wird Jäger zum Verhängnis

© Polizei



Vor dem Amtsgericht Bitburg ist ein Jäger wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 1500 Euro verurteilt worden. Das Urteil ist rechtskräftig. Nach einer anonymen Anzeige waren bei einer Hausdurchsuchung zirka 140 nicht registrierte Waffen und Waffenteile, mehrere zehntausend Schuss wiedergeladener Munition, 63 Kilogramm Treibladungspulver, aber auch Handgranaten beschlagnahmt worden. Der 59-jährige Verurteilte war Schießstandwart des Kreisjagdverbands Bitburg-Prüm. 'Da ist etwas aus dem Ruder gelaufen', sagte ein Bekannter des Mannes im Gespräch mit der Redaktion. 'Der war ein gutmütiger Typ, überall beliebt und äußerst hilfsbereit.' Unzähligen Jägern habe er geholfen und Kleinigkeiten an den Waffen der Schießstandsbesucher lockere Montagen etwa sofort behoben. Seine Tätigkeit auf dem Schießstand habe es mit sich gebracht, dass jeder, der irgendwelchen Schrott loswerden wollte, zu ihm kam und sagte: 'Kannst Du damit was anfangen?' In seiner Gutmütigkeit habe er sich immer wieder breitschlagen lassen und den Kram entgegen genommen. Etwa 130 legale Langwaffen besaß der Verurteilte ebenfalls: 'Das sei aber 'zu 95 Prozent alles Müll' gewesen: 'Alte Floberts, wie sie die Bauern vor dem Krieg hatten.' Bei den 'alten Handgranaten, die massenweise in den Eifelwäldern rumlagen' handle es sich um Weltkriegsschrott, der bei dem Schießwart abgeladen worden sei. Das Gericht kritisierte einem Bericht des Trierischen Volksfreunds zufolge, dass der Waffenbesitzer nie von der Behörde des Eifelkreises kontrolliert worden war. Das Urteil fiel relativ mild aus, weil der Täter geständig war und mit den Ermittlungsbehörden kooperierte. Durch seine Aussage wurden etwa 30 weitere Ermittlungsverfahren angestoßen. Der Mann hat seinen Jagdschein gleich zu Beginn der Ermittlungen abgegeben. Infolge des Urteils darf der Jäger und Schütze zehn Jahre lang keine Waffen besitzen. *SE*